

Information zu Keuchhusten

Was ist Keuchhusten?

Keuchhusten wird durch Bakterien ausgelöst und ist hoch ansteckend. Weltweit ist Keuchhusten eine der häufigsten Infektionskrankheiten der Atemwege. Der Keuchhusten-Erreger bildet Giftstoffe, die die Schleimhäute der Luftwege schädigen. In Deutschland ist die Mehrheit der Kinder gegen Keuchhusten geimpft. Hier trifft die Krankheit daher zunehmend nicht ausreichend geschützte Jugendliche und Erwachsene.

Wie wird Keuchhusten übertragen?

Keuchhusten-Erreger werden <u>von Mensch zu Mensch</u> durch Tröpfcheninfektion übertragen. Beim Husten, Niesen oder Sprechen können sich die Bakterien über winzige Speichel-Tröpfchen bis zu einem Meter in der Luft weiterverbreiten und eingeatmet werden. Beinahe jeder Kontakt zwischen einem Erkrankten und ungeschützten Gesunden führt zu einer Ansteckung.

Die Erreger können möglicherweise vorübergehend auch einen Gesunden mit Impfschutz besiedeln. Der Geimpfte erkrankt dann zwar selber nicht, er kann die Bakterien aber möglicherweise trotzdem an andere weitergeben.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Keuchhusten verläuft typischerweise in drei Stadien:

- 1. Zu Beginn zeigen sich für 1 bis 2 Wochen leichte Erkältungs-Beschwerden mit Schnupfen, Husten und Heiserkeit, Schwäche und gelegentlichem Fieber.
- 2. Danach beginnt die Phase der Husten-Erkrankung, dem die Krankheit ihren Namen verdankt. Typisch ist dabei ein langwieriger, trockener Husten. Krampfartige minutenlange Hustenstöße enden häufig mit einem typischen keuchenden Einziehen der Luft. Die zahlreichen anfallsweise auftretenden Hustenstöße können sehr quälend sein. Oft kommen die Hustenanfälle in der Nacht und enden mit dem Herauswürgen von zähem Schleim und anschließendem Erbrechen. Die Patienten leiden unter Appetit- und Schlaflosigkeit. Fieber tritt selten auf. Bei Neugeborenen und Säuglingen kann Keuchhusten zudem zu lebensgefährlichen Atemstillständen führen. Die Husten-Erkrankung dauert in der Regel 4 bis 6 Wochen.
- 3. In der 6 bis 10-wöchigen Erholungsphase klingen die Hustenattacken allmählich ab. Noch monatelang können aber kalte Luft, körperliche Anstrengung oder Zigarettenrauch Reizhusten auslösen. Bei Jugendlichen und Erwachsenen verläuft Keuchhusten meist mit langanhaltendem Husten, jedoch ohne die typischen Hustenanfälle. Dieser untypische Verlauf macht es schwer, Keuchhusten zu erkennen. Entsprechend hoch ist die Ansteckungsgefahr, die von den unerkannten Patienten ausgeht.

Komplikationen können insbesondere im ersten Lebensjahr auftreten. Mögliche Komplikationen sind:

Lungen- und Mittelohrentzündung. Selten, aber besonders gefürchtet, ist eine Schädigung des Gehirns durch Sauerstoffmangel. Dieser kann bei den Hustenanfällen durch Atemaussetzer entstehen. Als Dauerschäden können Lähmungen, Seh-, Hör- oder geistige Störungen zurückbleiben. Dies betrifft vor allem erkrankte Säuglinge unter 6 Monaten.

Wann bricht die Krankheit aus und wie lange ist man ansteckend?

Zwischen 7 und 20 Tagen nach Ansteckung entstehen die ersten Krankheitszeichen. Bereits kurz vor dem Auftreten der ersten Beschwerden sind Erkrankte ansteckend. Die Gefahr einer Übertragung ist am höchsten in der Erkältungsphase, noch bevor die typischen Hustenanfälle auftreten. Sie dauert bis 3 Wochen nach Beginn der Hustenattacken an. Wird Keuchhusten mit Antibiotika behandelt, verkürzt sich die Übertragungsfähigkeit auf rund 5 Tage nach Beginn der Behandlung.

Wer ist besonders gefährdet?

Für Neugeborene kann eine Keuchhusten-Erkrankung lebensbedrohlich sein. Sie haben weder eigene, spezifische Abwehrstoffe gegen Keuchhusten noch einen sogenannten Nestschutz. Das bedeutet, die Mutter überträgt während der Schwangerschaft keine Antikörper gegen die Krankheit auf das Kind, wenn sie selbst keine hat.

Neugeborene können daher ab dem ersten Lebenstag angesteckt werden. Einen wirksamen Schutz erhalten die Kinder erst durch eine Impfung.

Keuchhusten kann jeden treffen. In Deutschland erkranken zunehmend Jugendliche und Erwachsene ohne Impfschutz. Sie stellen wiederum eine ernstzunehmende Ansteckungsquelle, insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder sowie Senioren und Menschen mit Grunderkrankungen, dar.

Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?

Erkrankte sollten zum Schutz anderer isoliert werden und in keinem Fall mit Säuglingen, Kleinkindern oder Senioren in Kontakt kommen.

Säuglinge unter 6 Monaten und Menschen mit schweren Grunderkrankungen werden bei Keuchhusten meist im Krankenhaus behandelt. Dort können lebensgefährliche Atemaussetzer frühzeitig erfasst werden.

Medikamente sollen nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt oder Ärztin eingenommen werden. Gegebenenfalls wird ein Antibiotikum verabreicht. Frühzeitig eingenommen, kann es in der ersten Phase der Beschwerden die Krankheit verhindern oder abschwächen. Haben die Hustenattacken schon eingesetzt, können Antibiotika den Krankheitsverlauf nicht verkürzen. Sie verkürzen aber die Dauer der Ansteckungsfähigkeit und vermindern die weitere Ausbreitung.

Grundsätzlich sollten Patienten auf eine reizarme Umgebung achten und viel trinken, um den trockenen Husten zu lösen. Aufgrund des Würgereizes und des Erbrechens ist es besser kleine Mahlzeiten über den Tag zu verteilen.

Kinder sollten während der Hustenanfälle aufrecht mit leicht vorgebeugtem Kopf sitzen.

Weil Keuchhusten von Mensch zu Mensch übertragen wird, gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, um andere Menschen vor der Erkrankung zu schützen. Kinder und Erwachsene dürfen im Krankheitsfall Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen. Frühestens 5 Tage nach Beginn der Antibiotika-Therapie, wenn der Gesundheitszustand es zulässt oder 3 Wochen nach Beginn der ersten Beschwerden können sich Keuchhusten-Patienten wieder in Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.

Bei Verdacht auf Keuchhusten sollte vor einem Besuch die Arztpraxis informiert werden, damit das Praxispersonal Maßnahmen zum Schutz anderer vor einer Ansteckung ergreifen kann.

Wie kann ich mich schützen?

Gegen Keuchhusten schützt eine Impfung. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt:

Für Säuglinge vier Teil-Impfungen, die im Alter von 2 bis 14 Lebensmonaten bei den jeweiligen Früherkennungsuntersuchungen erfolgen sollen. Da Keuchhusten für Säuglinge lebensbedrohlich sein kann, sollten diese möglichst früh geimpft werden.

Für Kinder und Jugendliche je eine Auffrischimpfung mit 5 bis 6 Jahren und mit 9 bis 17 Jahren.

Erwachsene sollten die nächste fällige Impfung gegen Tetanus und Diphtherie einmalig in Kombination mit einer Impfung gegen Keuchhusten erhalten. Dies gilt auch, wenn im Verletzungsfall eine Tetanus-Impfung erforderlich ist!

Für Frauen im gebärfähigen Alter eine Impfung sowie für Eltern, Großeltern, Tagesmütter und weitere enge Kontaktpersonen von Säuglingen, sofern in den letzten 10 Jahren keine Keuchhusten-Impfung erfolgt ist. Ebenso für Personal im Gesundheitswesen und in Gemeinschaftseinrichtungen, wenn in den letzten 10 Jahren keine Keuchhusten-Impfung stattgefunden hat.

Menschen jeden Alters können sich nach einer überwundenen Erkrankung erneut anstecken. Der Schutz nach einer Erkrankung hält ca. 7 bis 20 Jahre und nach Impfung ca. 3,5 bis 12 Jahre. Danach kann man sich wieder anstecken.

Nach Kontakt mit Erkrankten:

Wer nicht geimpft ist, sollte nach dem Kontakt mit Erkrankten vorsorglich mit einem Antibiotikum behandelt werden, damit die Krankheit nicht ausbricht.

Wer geimpft ist, kann dennoch andere anstecken. Wer engen Kontakt zu gefährdeten Personen wie Säuglingen und ungeimpften Kleinkindern hat, sollte deshalb auch antibiotisch behandelt werden.

Wenn Sie noch Fragen haben erreichen Sie die Ansprechpartner der Abteilung Infektionsschutz des **Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück** unter

Tel. (05 41) 5 01-81 13

infektionsschutz@Lkos.de